



Pilotprojekt «neues Unterbringungskonzept» im BAZ Flumenthal

An der Ratssitzung vom 10. Juni 2026 hat der Gemeinderat gemeinsam mit der IG BAZ, der SVP und der FDP nachfolgenden Gegenvorschlag zum Antrag der SVP ausgearbeitet und z. H. der ausserordentlichen GV vom 23. Juni 2026 verabschiedet.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Pilotprojekt «Separierung interner Störenfriede» unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. Das Pilotprojekt darf erst starten, wenn sämtliche notwendigen Bewilligungen und die Zustimmung der Gemeinde Deitingen vorliegen.
2. Die Rahmenbedingungen werden in einer Vereinbarung zwischen SEM, Kanton, der Gemeinde Flumenthal und der Gemeinde Deitingen verschriftlicht.
3. Es wird ein Ausschuss BAZ mit 6 Personen gebildet (3 Gemeinderat, 1 IG BAZ, 1 SVP, 1 FDP), welcher zur Führung dieser Verhandlungen befugt ist. Dieser wird durch den Gemeinderat gewählt.
4. Folgende Kernforderungen der Gemeinde Deitingen müssen schriftlich zugesichert werden:
 - a. Umgehender und konsequenter Transfer von in der Gemeinde Deitingen durch den Gemeinderat/Ausschuss als störend/auffällig qualifizierten Personen aus dem BAZ Flumenthal
 - b. Keine Transfers aus anderen Asylzentren ausser der Erstzuteilung aus Basel
 - c. Das BAZ Flumenthal wird kein besonderes Zentrum gem. Art. 24 Asylgesetz
 - d. Anerkennung von Deitingen als Standortgemeinde; insbesondere auch als informative Empfängerin von Baugesuchen im Zusammenhang mit dem BAZ Flumenthal
 - e. Exitklausel: Wenn Zusicherungen oder Massnahmen nicht eingehalten werden oder es zu schwerwiegenden Vorfällen kommt, hat die Gemeinde Deitingen das Recht, das Pilotprojekt mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen abubrechen
 - f. Zusicherung, dass der Shuttlebetrieb und die Patrouillen in ihrer maximalen, bisherigen Form aufrechterhalten werden
 - g. Verschärfte Massnahmen für die Personen in den 10 Plätzen: Konsequente Anwendung von individuellen Einzelfallverfügungen
 - h. Durch den Kanton sind zusätzliche, adäquate Sicherheits- und Schutzmassnahmen zuzusichern
5. Folgende weiteren Massnahmen sollen schriftlich zugesichert werden:
 - a. Personenkontrolle
 - b. Erweiterung auf 2. Patrouille zwischen Dorfplatz, Bahnhof, BAZ Flumenthal und Naherholungsgebiet

Solange das SEM kein Baugesuch für das BAZ Flumenthal einreicht oder den Testpilotbetrieb nicht aufnimmt, wird ein laufender Verhandlungsprozess als ausreichend akzeptiert.

Mit der allfälligen Einreichung eines Baugesuchs oder einem Projektstart müssen die Kernforderungen schriftlich zugesichert und erfüllt sein oder vom Ausschuss einstimmig als ausreichend eingestuft werden.

Ansonsten wird der Gemeinderat beauftragt, unverzüglich alle juristischen Massnahmen bis hin zur baurechtlichen Einsprache auf Bundesgerichtsebene in Auftrag zu geben, damit das Pilotprojekt abgebrochen wird. Zudem sind die notwendigen Sicherheits- /Schutzmassnahmen mit dem Kanton zu vereinbaren.

4543 Deitingen, 11. Juni 2026
Der Gemeinderat